

Zusammenfassung der Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten und Offenlegung von Vorteilen

Informationen gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) 2007
Fassung März 2010

EINLEITUNG

Diese Leitlinien gelten für die Unternehmen der Real Invest-Gruppe (im Folgenden: Real Invest) insbesondere für die Bank Austria Real Invest GmbH und die Bank Austria Real Invest Client Investment GmbH, welche in einer gemeinsamen Organisations- und Compliancestruktur geführt werden.

Interessenkonflikte lassen sich insbesondere bei einem Kreditinstitut mit einer Konzession nach § 1 Abs. 1 BWG, welches im Bereich Immobilienveranlagungen unter anderem eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen erbringt, nicht immer ausschließen.

Solche Interessenkonflikte können zwischen

- den Interessen der Kunden einerseits und den Interessen der Real Invest, ihren Mitarbeitern und freien Mitarbeitern, den Mitgliedern der Geschäftsführung, bzw. den sonstigen Mitgliedern der UniCredit Group andererseits oder
- zwischen den Interessen von Kunden der Real Invest untereinander

entstehen.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- im Management von Immobilienveranlagungen und deren Vertrieb; in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung aus dem eigenen Interesse der Real Invest am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere eigener Produkte;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Verkaufs-/Bestandsprovisionen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für sie;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten der Real Invest, insbesondere dem Interesse der Real Invest am Absatz eigener emittierter Finanzinstrumente;
- aus Beziehungen der Real Invest mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen, bei Kooperationen;
- durch Erlangen von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder den Mitglieder der Geschäftsführung der Real Invest oder der mit diesen verbundenen Personen;
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- und Beiräten.

Ziel der Real Invest sowie der UniCredit Bank Austria AG wie auch der UniCredit Group ist es, Interessenkonflikte in der Real Invest und auch im Gesamtkonzern zu erkennen und so weit wie möglich zu vermeiden. Sofern ein Interessenkonflikt aufgrund der in der Real Invest festgelegten organisatorischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen nicht vermieden werden kann, ist es die oberste Priorität der Real Invest, diesen Interessenkonflikt im Interesse der Kunden der Real Invest zu lösen. Reichen diese durch die Real Invest getroffenen organisatorischen und verwaltungstechnischen Vorkehrungen jedoch nicht aus, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird, legt die Real Invest die Art und Ursache der Interessenkonflikte dem Kunden offen, bevor sie Geschäfte für den Kunden tätigt. Der

Umfang orientiert sich an der Einstufung des Kunden, damit dieser seine Entscheidung über die Dienstleistung auf informierter Grundlage treffen kann. Die Offenlegung hat aber auf allgemeine Weise zu erfolgen, da das Bankgeheimnis gegenüber anderen Kunden zu wahren ist.

Maßnahmen zur Erkennung bzw. zur Bewältigung von Interessenkonflikten in der Real Invest:

1) Compliance-Organisation

Um dem gesetzlichen Auftrag zu entsprechen wurde gemäß dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) in der Real Invest eine Compliance-Organisation eingerichtet und Compliance-Officer ernannt. Neben der Hintanhaltung des Missbrauchs von Insider-Informationen bzw. der Marktmanipulation ist es eine der Kernaufgaben der Compliance-Organisation Interessenkonflikte zu erkennen und zu managen bzw. die in der Real Invest implementierten Maßnahmen laufend zu überwachen und erforderlichenfalls zu adaptieren.

2) Chinese Walls

Durch die Errichtung von Chinese Walls zwischen den einzelnen in der Real Invest definierten Vertraulichkeitsbereichen wird sichergestellt, dass die Weitergabe von vertraulichen Informationen nur auf das im üblichen Geschäftsablauf notwendige Ausmaß beschränkt ist (Ausnahmen bedürfen besonderer Genehmigungen). Die Vertraulichkeitsbereiche sind gegliedert unter anderem in die Bank Austria Real Invest Gruppe, Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH und Bank Austria Real Invest Client Investment GmbH.

3) Abstandnahme von Geschäften

Ist ein Interessenkonflikt trotz der durch die Real Invest gesetzten organisatorischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen nicht zu verhindern, ist es Aufgabe der Real Invest diesen Interessenkonflikt im Interesse der Kunden zu lösen. Diese Lösung kann auch die Offenlegung des Konflikts gegenüber dem/den Kunden oder auch die Abstandnahme von einem möglichen Geschäft sein.

4) Offenlegung

Eine Offenlegung wird durch die Real Invest nur dann erfolgen, wenn keine andere Lösung möglich ist. Die Offenlegung erfolgt gemäß in der Einleitung definierten Kriterien.

5) Priorisierung

Das Kundeninteresse geht grundsätzlich dem Interesse der Real Invest und dem des Mitarbeiters vor.

6) Marktmissbrauch

In der Real Invest sind entsprechende Richtlinien und Verhaltensnormen erlassen, die der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags dienen, Marktmissbrauch (Insiderhandel und Marktmanipulation) durch die Real Invest und ihre Mitarbeiter zu verhindern.

7) Richtlinien für Mitarbeitergeschäfte und Meldeverpflichtung von Mandaten

Es wurden Richtlinien erlassen, in denen die Eigengeschäfte der Mitarbeiter geregelt werden und die darauf abzielen, dass Interessenkonflikte zwischen den Kunden der Real Invest und

den Mitarbeitern der Real Invest vermieden oder einer im Kundeninteresse liegenden Lösung zugeführt werden.

Darunter fällt auch, dass die Annahme von Arbeitsverhältnissen, Berater- oder Geschäftsführerpositionen, Stiftungsvorstandsmandaten, Gesellschaftsanteilen oder Joint Venture Beteiligungen oder ähnliche Mitwirkungen in- und außerhalb der Real Invest zu melden sind und einer Genehmigung bedürfen.

8) Vergütung

Die Vergütungsregelungen der Real Invest sind so gestaltet, dass die Vergütung von Mitarbeitern keinerlei direkte Verbindung mit den Vergütungen oder dem erwirtschafteten Ertrag von anderen Mitarbeitern hat, deren Tätigkeit in einem Interessenkonflikt mit Tätigkeiten der Ersteren steht.

9) Geschenkkannahme

Alle Mitarbeiter der Real Invest dürfen für sich oder ihre Angehörigen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten, weder fordern noch annehmen.

10) Prospekte

Für potentielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten und Börsenzulassungen von Wertpapieren gelten spezielle Offenlegungspflichten im Prospekt.

11) Vorteile

Bei der Erbringung von Wertpapier- oder Nebendienstleistungen können die folgenden Vorteile von Seiten der Bank Austria Real Invest Client Investment GmbH an Vertriebspartner gewährt werden bzw. der Bank Austria Real Invest Client Investment GmbH von Produkthanbietern/Emittenten gewährt werden, die prozentuell vom verkauften bzw. verwahrten Volumen abhängig sind:

Ausgabeaufschläge/Agio: (soweit sie nicht vom Kunden direkt gezahlt werden)	0 % bis 5 %
Bestandsprovisionen:	0 % bis 3 %
Verkaufsprovisionen bei Emissionen:	0 % bis 3 %

Auf Anfrage stellt die Real Invest weitere Informationen zur Verfügung.

Diese Provisionen dienen der Beratung und auch der Verbesserung bzw. Sicherung der Qualität der für die Kunden erbrachten Dienstleistungen.

12) Kontrolle

Die Einhaltung der Leitlinien wird durch den Compliance Officer der Real Invest überwacht und von der internen Revision überprüft.

SCHLUSSBESTIMMUNG

Mit dieser Zusammenfassung der Leitlinien werden die gesetzlichen Bestimmungen des WAG betreffend Information der Kunden über den Umgang mit Interessenkonflikten sowie betreffend Offenlegung der Vorteile umgesetzt.